

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

über das Vermögen des/der

Insolvenzgericht:		AZ:
Insolvenzverwalterin:		AZ:

- Anmeldungen sind stets nur an den/die Insolvenzverwalterin zu richten, nicht an das Insolvenzgericht -

Gläubiger: Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift Bei juristischen Personen bitte unter Angabe des/der gesetzlichen Vertreter/s.	Gläubigervertreter/Verfahrensbevollmächtigte/r: Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Eine erteilte Vollmacht muss sich ausdrücklich auf die Vertretung im Insolvenzverfahren erstrecken. Vollmacht anbei <input type="checkbox"/> bzw. folgt umgehend <input type="checkbox"/>
Ggf. Ihr Aktenzeichen:	Ihr Aktenzeichen:
Ggf. Ihr gesetzl. Vertreter:	Wenn Zahlungsempfänger: Bitte entsprechende Vollmacht beifügen.
Bankverbindung: Konto:	Bankverbindung: Konto:
BLZ:	BLZ:
IBAN:	IBAN:
BIC:	BIC:
Bankname:	Bankname:

Angemeldete Forderung

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben, wobei gleichartige Lieferungen und/oder Leistungen (insbes. Rechnungen aus laufender Geschäftsbeziehung) in einer Forderung zusammengefasst werden können. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Forderung/en gem. § 38 InsO	
Hauptforderung 1 (notfalls geschätzt)	inkl.% MwSt.
Zinsen (bis zu einem Tag vor Verfahrenseröffnung)	€
% vom _____ bis zum _____ aus _____ €	€
Kosten (vor Verfahrenseröffnung begründet)	€
Summe	€

Hauptforderung 2 (notfalls geschätzt)	inkl.% MwSt.
Zinsen (bis zu einem Tag vor Verfahrenseröffnung)	€
% vom _____ bis zum _____ aus _____ €	€
Kosten (vor Verfahrenseröffnung begründet)	€
Summe	€

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn durch das Insolvenzgericht **gesondert dazu aufgefordert** wird (§174 Abs. 3 InsO).

Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

	1. Nachrang gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 (z. B. Zinsen)	€
	2. Nachrang gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 2 (z. B. Kosten)	€
	3. Nachrang gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 (z. B. Geldstrafen)	€
	4. Nachrang gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
	5. Nachrang gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
	6. Nachrang gemäß § 39 Abs. 2	€
	7. Nachrang gemäß § 39 Abs. 3 - Zinsen zu Nr. 3 - 6	€
	8. Nachrang gemäß § 39 Abs. 3 - Kosten zu Nr. 3 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen		€

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung für den Ausfall wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung
 - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat
 - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt wurde; Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.
- Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderung/en

(z. B.: „Warenlieferung aus Rg. Nr. 12345 v. 12.12.2000“; „Darlehensvertrag Nr. 12341234 v. 12.12.2001“, Miete Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Schadenersatz usw.)

Anmeldeformular und Unterlagen, aus denen sich die Forderung/en ergeben, sind in zweifacher Ausfertigung beigefügt, und zwar:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift / ggf. Firmenstempel)